

Landeshauptstadt Magdeburg

7. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0058/03

Absender PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:
Kurztitel Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003 bis 2006 (Haushaltskonsolidierungskonzept)	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2003 bis 2006.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Maßnahmen mit unteretzten Einsparungspotentialen in den Haushaltsplanentwurf 2003 bis zur 2. Lesung einzuarbeiten.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Einsparpotential der Personalausgaben durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen zu realisieren.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Maßnahmen mit geschätztem Einsparungspotentialen dezidiert weiterzuentwickeln.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Maßnahme 2 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Entscheidung ausgenommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Juni 2003 darzustellen:
 - die gegenwärtige Struktur des Fahrzeugparks (PKW, LKW, sonstige Fahrzeuge bei Stadtverwaltung und Eigenbetrieben, Kostensituation einschließlich Abschreibungen, Betriebskosten wie Kraftstoffe, Reparaturen, Garagenmieten, ..., sonstige Aufwendungen),
 - die gewollte Struktur bei sinnvoller „Doppelnutzung“ durch Verwaltung und Eigenbetriebe, gegebenenfalls auch durch städtische Unternehmen,
 - die Gegenrechnung bei gewollter Struktur bei Beibehaltung der Eigentumssituation und bei Nutzung von Leasingangeboten. (Verfahren ähnlich wie bei der Vorbereitung der Anmietung für Verwaltungsunterbringung).
3. Im Ergebnis dieser Darstellung wird die Entscheidung zur Maßnahme 2 im Stadtrat im September 2003 getroffen.

Begründung: - wird durch die Verwaltung mit der Anmerkung in der Anlage 1, Blatt 2 gegeben. Gesamtübersichten scheinen nicht zu existieren. Leasing bringt i. d. R. Jahresvorteile wegen relativ geringer Raten aber auch Kostenbelastung bei Verstößen gegen Vertragsbestandteile sowie bei Vertragsablösungen. Diese Gegenrechnungen und Vergleiche sind aber erforderlich, um sachkundig entscheiden zu können.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender